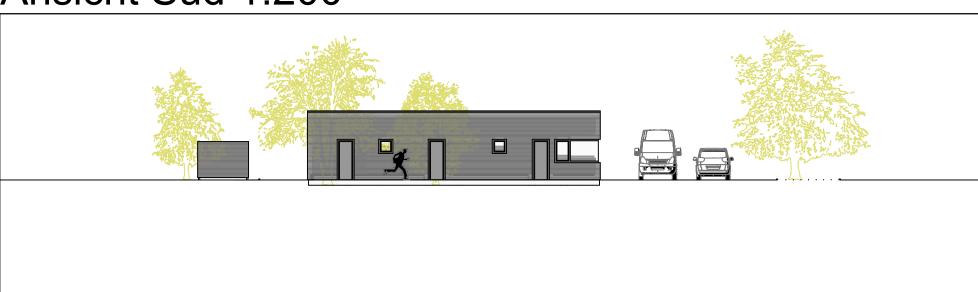


# Ansicht Süd 1:200



# Grundriss 1:200

Funktionsgebäude

4,50 m

110 m²



5

Parken

Lageplan 1:200

#### Planteil A - Legende Planzeichen

A ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanzV Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung max. Gebäudegrundfläche max. Gebäudehöhe

#### Art der baulichen Nutzung

Funktionsgebäude des Wohnmobilstellplatzes

110 m² maximale Gebäudegrundfläche 4,50 m maximale Gebäudehöhe

75 m² maximale Grundfläche je Wohnmobilstellplatz

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

und Landschaft

Baugrenze

Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

¥ 6 ★ Vermassung in Meter, z.B.: 6.0 m Wohnmobilstellflächen

Befestigungen

Gemeinschaftsfläche

B ZEICHNERISCHE HINWEISE UND PLAN-

ZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER vorhandene Flurstücksgrenzen

283 vorhandene Flurstücksbezeichnung

#### **FESTSETZUNG** Ermächtigung Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 2 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB Im Plangebiet zulässig ist die Errichtung eines Stellplatzes § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO für maximal 12 Wohnmobile sowie die Errichtung eines Funktionsgebäudes für technische und sanitäre Einrichtungen.

Die maximal zulässige Grundfläche des § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Funktionsgebäudes beträgt 110 m². § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO Die maximal zulässige Grundfläche der einzelnen Stellplätze beträgt 75 m².

Die maximal zulässige Gebäudehöhe des § 9 Abs. 3 BauGB Funktionsgebäudes beträgt 4,50 m. Technisch bedingte §16 Abs.2 Nr.4 BauNVO Aufbauten wie Solaranlagen oder Blitzschutz sind

Bezugsebene für die Höhenfestsetzung des geplanten Gebäudes ist die Höhe des Geländes im Bereich des vorhandenen Parkplatzes.

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB sonstigen Bepflanzungen

Die mit der Signatur Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gekennzeichneten Flächen sind mit einer freiwachsenden Hecke aus Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

# Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Thür BO

Einfriedung von Grundstücken

Einfriedungen gegenüber angrenzenden Grundstücken § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO sind bis zu einer Höhe von 1,80 m, bezogen auf die Oberkante der an das Grundstück angrenzenden Fläche

# HINWEISE (ohne Festsetzungscharakter)

Denkmalschutz und archäologische Bodenfunde

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Zufallsfunde sind entsprechend § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gotha oder dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege in Weimar anzuzeigen.

Geologische Belange Erdaufschlüsse (Erkundungs-, Pegel- und Baugrundbohrungen, geophysikalische Messungen ) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Geologie rechtzeitig zwecks Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet anzuzeigen. Grundlage bildet das Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz) i.d.F. vom 02.03.74.

Altlasten und Bodenverunreinigungen

Sollten bei Baumaßnahmen auffällige Bereiche, wie kontaminationsverdächtige Bausubstanz, Auffüllungen oder kontaminierter Boden bzw. Wasser freigelegt werden oder ergeben sich durch Bauarbeiten schädliche Bodenverunreinigungen, ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Gotha zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

## Verfahrensvermerke

Die Gemeinde Bad Tabarz hat am 14.11.2017 mit Beschluss- Nr. 352/ 2017 gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" beschlossen.

Die Gemeinde Bad Tabarz hat am ...... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Bad Tabarz, den ..

Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

> Bad Tabarz, den .. Ortmann

Bürgermeister

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... Dienststunden öffentlich ausgelegen.

> Die öffentliche Auslegung ist am . im Amtsblatt- Nr. ..... bekannt gemacht worden.

> > Bad Tabarz, den ..

Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat in seiner Sitzung am ..... die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist

Bad Tabarz, den ..

Bürgermeister (Siegel)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat in seiner Sitzung am ..... den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt.

Bad Tabarz, den ..

Bürgermeister Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates

sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden beurkundet. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom ...... wird hiermit ausgefertigt.

> Bad Tabarz, den .. Ortmann

Bürgermeister

Das Landratsamt des Landkreises Gotha hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Erlass vom . unter dem Aktenzeichen: ....

Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .... Amtsblatt- Nr. ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

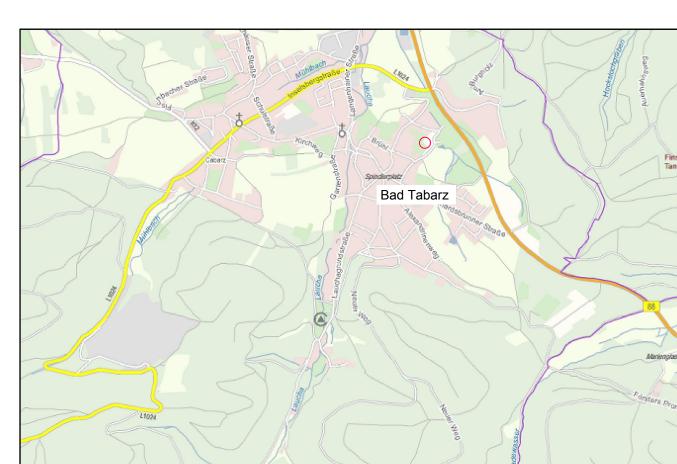
Die Satzung ist am ...... . in Kraft getreten.

Bad Tabarz, den ..

Bürgermeister (Siegel)

# Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I,
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBI. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBI. S. 153)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV), Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBI. S. 91, S. 95)



räumlicher Geltungsbereich

# **Gemeinde Bad Tabarz**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Wohnmobilestellplatz Bad Tabarz"

Verfahrensstand: Entwurf, 31.01.2018

31.01.2018 M 1:200 Vorhabenträger Rene`Maas Hainstraße 05

Entwurfsverfasser PLANUNGSBURD BOGEN Bauplanung Projektentwicklung, Projektsteuerung, Städtebau,

PLANUNGSBURD BDGEN WILHELMSTRASSE 56, 99834 GERSTUNGEN Wolfgang.bogen@t-online.de Tel.:036922/20267 Fax:80403 Mobil: 0172/7604432 E-Mall:

99891 Bad Tabarz